

verkehr, der PanAm (Marktanteil 65 Prozent), käme der Wechsel erst recht gelegen, die Gesellschaft beabsichtigt, nicht nur ihren Langstrecken-Verkehr ab Berlin auszubauen. Sie möchte auch im Charter-Geschäft fester Fuß fassen.

Ferienflüge aber rentieren sich zumindest nicht ohne Maschinen von Jumbo-Format, die allein auf der Tegeler 3000-Meter-Piste starten und landen können. Just dieser Vorteil bewog die Air France schon 1960, das Tempelhofer Feld zu räumen und als erste Gesellschaft mit Düsenmaschinen das Tegeler Terrain zu nutzen.

Von dem 1948 in 92 Tagen für 30 Millionen Mark ausgebauten Luftbrücken-Kopf flogen die Franzosen Westdeutschland an. Heute landen sie in der Bundesrepublik nur noch zwischen — auf dem Wege nach Paris.

## KRANKENHÄUSER

### Vertuschung oder Schluderei

Nach einer Vorführung im Hörsaal starb in Aachen eine marokkanische Patientin. Bei ihren Ermittlungen stellte die Staatsanwaltschaft fest, daß aus der Leiche Organe verschwunden waren.

Professor Martin Reifferscheid freute sich, den „Damen und Herren“ im Hörsaal 1 der Klinischen Anstalten der Technischen Hochschule Aachen „einen akuten Fall von Volvulus“\* präsentieren zu können — derweil wand sich das Demonstrationsobjekt, die 27jährige Marokkanerin Jamina Abdeljaliki, vor Schmerzen. Die Patientin stöhnte, schrie und erbrach.

Die Schau im Klinikbau am 21. Mai dauerte genau 31 Minuten: Um 7.56 Uhr maß ein Pfleger den Puls der Kranken und flüsterte mit dem dozierenden Professor. Die Frau wurde eiligst aus dem Hörsaal geschoben. Vier Minuten später war Jamina Abdeljaliki tot.

Der Tod der Marokkanerin löste in Aachen einen Krankenhausskandal aus, der inzwischen auch die Staatsanwaltschaft beschäftigt. Sie ermittelt gegen Professor Reifferscheid, Chefarzt der Chirurgischen Abteilung der Klinischen Anstalten, und eine Ärztin wegen des Verdachts der fahrlässigen Tötung.

Oberstaatsanwalt Eberhard Knipfer ließ die Leiche beschlagnahmen und sie „der Optik wegen“ nicht von Aachener, sondern von Bonner Gerichtsmedizinern obduzieren. Dabei machten die Bonner Ärzte eine Entdeckung, die nun

\* Lateinisch für Darmverschlingung.

auch noch mehrere Pathologen des Aachener Klinikums in den Fall hineinzieht: Im Körper der Toten fehlten die Lunge, eine Niere, Därme sowie die inneren Genitalien.

Die Pathologen des Klinikums hatten die Frau bereits kurz nach deren Tod seziiert und die Organe anschließend einfach verbrannt. „Ob Vertuschung oder Schluderei“, so Knipfer, „das ist ein dicker Hund.“

Denn schon die Sektion durch die Aachener Pathologen war laut Oberstaatsanwalt „unrechtmäßig“, weil die Klinik es versäumt hatte, Frau Abdeljaliki ihre Aufnahmebedingungen vorzulegen und zu übersetzen. Und erst die Unterschrift der Patientin unter dieses Formular hätte den Mediziner das Recht zur Leichenöffnung gegeben; außerdem hätte man die zwölfstündige Einspruchsfrist des Ehemannes abwarten müssen. Knipfer erweiterte die Ermittlungen nun auch gegen die Pathologen wegen „unbefugter Wegnahme von Leichenteilen“.



Opfer Jamina Abdeljaliki



Oberstaatsanwalt Knipfer

Gewißheit herrscht bereits jetzt darüber, daß sich Ärzte und Pfleger zumindest Fehler und Versäumnisse leisteten, seit die Ausländerin am 18. Mai, einem Samstag, um 8.30 Uhr morgens zusammen mit ihrem Mann, einem marokkanischen Gastarbeiter, in den Klinischen Anstalten erschien und mangels Deutschkenntnissen per Zeichensprache Bauchschmerzen signalisierte.

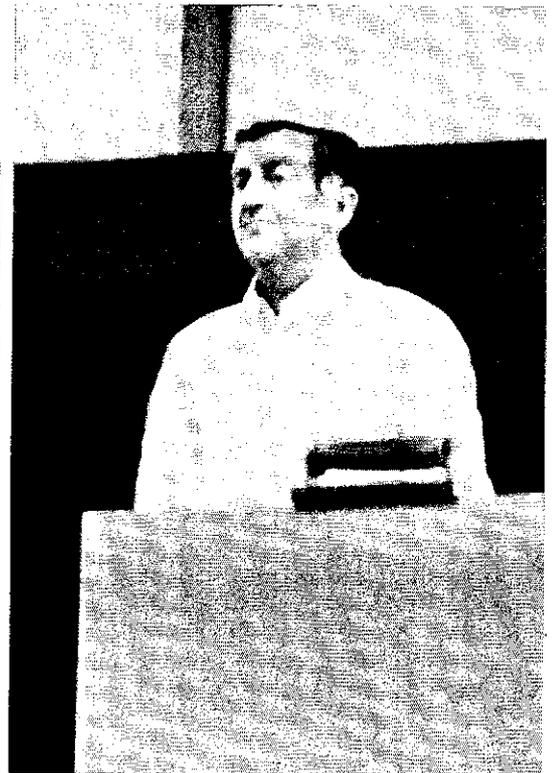
Zwar wurde Frau Abdeljaliki nach einer Untersuchung des diensthabenden Arztes als akuter Notfall aufgenommen und mit Verdacht auf Volvulus in die dritte Etage der Chirurgischen Abteilung, Zimmer 344, gelegt — die Abfassung einer für die Behandlung wichtigen Anamnese (Krankenvorgeschichte) ließen die Ärzte jedoch an Verständigungsschwierigkeiten scheitern.

Als interessanter Fall sollte die Kranke dann am Dienstag, dem 21. Mai, 7.30 Uhr, den Studenten des ersten und zweiten Semesters in einer Vorlesung vorgestellt werden. Die Betroffene selbst wurde dazu freilich nicht, wie allgemein üblich, um Erlaubnis gefragt.

Nachdem die Patientin in der Nacht vor der Vorführung eine schwere Psychose durchlitten hatte und sich ihr Zustand rapide verschlechterte, setzte Professor Reifferscheid die Operation für den nächsten Morgen an — an dem Demonstrationstermin im Hörsaal aber hielt er fest.

Studenten, die auf den bedrohlichen Zustand der Kranken hinwiesen, kanzelte der Professor ab: „Sie haben nicht das nötige Wissen, um den Fall beurteilen zu können.“ Und: „Wir haben die Situation im Griff, ich übernehme die Verantwortung. Außerdem weiß ich, was man der Patientin zumuten kann.“

Er wußte es offenbar nicht. Und bereits zwei Stunden später erkannten Studenten, die in der pathologischen Abteilung an Sektionen teilnahmen,



Chefarzt Reifferscheid  
Aachener Krankenhaus-Affäre  
Lunge und Niere verschwunden

eine Leiche als die Patientin aus der Chirurgie-Vorlesung wieder. Den Wunsch, bei der Leichenöffnung der Marokkanerin dabeizusein, wies eine Ärztin barsch zurück: „Was wollen Sie, gehen Sie an den anderen Tisch.“

Offenbar in dem Bewußtsein, geschlamt zu haben, hielt denn auch ein Arzt der Chirurgischen Abteilung Assistenten und Krankenschwestern zur Schweigsamkeit an: „Über diese Sache darf nicht geredet werden, sie muß klinikintern bleiben.“

In einem Flugblatt warfen Studenten Professor Reifferscheid vor, die Patientin sei in einem „schweren Schockzustand“ rund 120 Meter „plus Aufzug“ von der Station in den Hörsaal gebracht, dort den Studenten ohne eine von ihr unterschriebene Einverständniserklärung vorgestellt und dabei „30 Minuten lang ohne Infusionstherapie und ohne ärztliche Versorgung“ gelassen worden.

Auf Rektor-Geheiß wurde die Studentenschrift von Hochschulbediensteten auf dem Uni-Gelände eingesammelt. TH-Pressesprecher Reinhard Roericht schob den Grund für die Beschlagnahme nach: „Da wurde ganz klar das Gebot der Schweigepflicht verletzt.“

Zum Inhalt des Flugblatts mochte sich die Hochschulleitung bislang nicht äußern. Reifferscheid selbst aber gab sich öffentlich „überzeugt, daß das Ermittlungsverfahren die Haltlosigkeit der Vorwürfe beweisen wird“. Und die Staatsanwaltschaft, die bisher rund 30 Zeugen vernahm, tut sich tatsächlich schwer, den Hauptvorwurf der fahrlässigen Tötung zu belegen. „Der Nachweis“, so Knipfer, „daß der Tod der Frau nicht eingetreten wäre, wenn man auf die Demonstration verzichtet hätte, ist kaum zu führen.“

Nach der Organ-Verbrennung aber scheint eine Aufklärung schier aussichtslos. Die Bonner Gerichtsmediziner zweifeln daran, ob sie nun überhaupt noch die genaue Todesursache feststellen können: „Das wird sehr schwierig, wenn nicht gar unmöglich.“

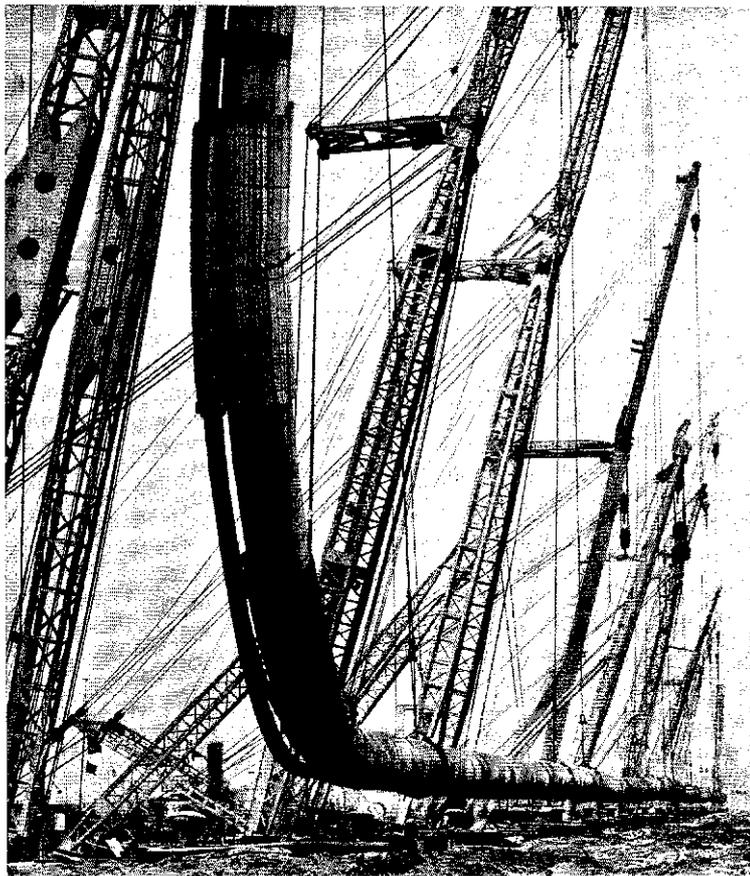
## PATENTE

### Schrott und Spott

**Um Erfinderehre und Schadenersatz in Millionenhöhe geht es in einem Patentkrieg, in den der Thyssen-Konzern verwickelt ist. Streitobjekt: die auf dem Weltmarkt begehrten Großrohre.**

Seinen Widersachern traut der Erfinder Alexander Kückens, 58, fast alles zu: „Die warten doch nur darauf, daß der Kückens gegen einen Baum fährt.“

Das wäre vielleicht das einfachste Ende eines aufwendigen und erbitterten



Streitgegenstand Großrohre\*: Warnungen aus Düsseldorf

Rechtsstreits, den der Automaten-Fabrikant aus dem schleswig-holsteinischen Reinfeld gegen Europas größten Stahlkonzern, die August Thyssen-Hütte (ATH), führt. Für Kückens geht es dabei um seine Erfinderehre und einige Millionen Mark, die er dem Düsseldorfer Unternehmen abnehmen will, für die ATH steht weltweites Prestige auf dem Spiel.

Denn die spiralförmig geschweißten Großrohre, mit denen ATH 1969 die Sowjet-Union für ein Milliardenengeschäft interessierte, waren — laut Kückens — nur mit seinen Plänen und Ideen zu produzieren, laut Thyssen-Lesart jedoch nach dem 30 Jahre alten, firmeneigenen Patent 972 771 herzustellen.

Die Erfindung aus dem vorletzten Kriegsjahr hatte lange die Bilanz des Konzerns durch stattliche Lizenzgebühren aufgepoliert. Die Bedeutung der Spiralgroßrohre für den Bau von Pipelines und Gasfernleitungen — sie halten hohem Druck und extremen Temperaturen stand — hat das Thyssen-Management allerdings erst viel später erkannt.

Unerwünschte Wettbewerber konnten dank der Nummer 972 771 vom Markt für Rohre und Maschinen gedrängt werden.

Was jahrelang gutging, droht jetzt schiefzugehen: Das Thyssen-Patent ist

\* Pipeline-Rohre im Hafen von Antwerpen.

nach dem jüngst ergangenen Urteil des Bundespatentgerichts (BPG) nichtig, weil „nicht erfindersch“ (Urteilsbegründung), Thyssens Monopolanspruch mithin unbegründet.

Diesen einstweilen noch vorläufigen Sieg — Thyssen geht in die Berufung — will Kückens nutzen: Vorsorglich reichte er bereits eine Schadenersatzklage gegen den mächtigen Konzern ein, der ihm einige Millionen Mark überweisen soll, um die Schäden der Vergangenheit zu reparieren.

Schon in den 50er Jahren nämlich hatte der Thyssen-Gegner selbst mit der Herstellung von Spiralahtrohren begonnen. Gemeinsam mit einem Partner entwickelte er in der Lüneburger Heide Verfahren und Konstruktionen für das Spiralschweißen von Rohren. Die Heidjer hatten Erfolg: Enrico Mattei, Chef des staatlichen italienischen Ölkonzerns ENI, wußte die Präzisionsarbeit zu schätzen und verlegte Kückens-Rohre auf einer Teilstrecke der Pipeline von Genua nach Ingolstadt.

Das Thyssen-Patent focht Kückens dabei nicht an: „Nur Schrottrohre“, spottet der Erfinder, der noch mehr als 50 andere Patente besitzt, seien nach dem von Thyssen reklamierten Verfahren zu produzieren.

In Düsseldorf war man da anderer Ansicht. Am 9. September 1959 machte